

**Bekanntmachung**  
der Feststellung der Jahresrechnung 2013 des Städtebaulichen Sondervermögens  
der Stadt Usedom und der Entlastung des Bürgermeisters

Die Stadtvertretung Usedom hat auf ihrer Sitzung am 02.03.2017 gemäß § 64 i.V.m. § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Usedom für das Haushaltsjahr 2013 festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2013 mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegen während der Dienststunden an den kommenden sieben Werktagen im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.

gez. J. Storrer  
Bürgermeister



Lange  
Kämmerin

Usedom, den 13.03.2017

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 14.03.2017

